

## Schutzkonzept COVID-19

### Turnverein STV Menzingen

31. Oktober 2020, Menzingen

#### 1. Zielsetzung und Ausgangslage

##### 1.1. Zielsetzung

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, ein geregeltes Training aller Riegen des STV Menzingens unter den Vorgaben des Bundes, des Schweizerischen Turnverbandes und der Liegenschaftsverwaltung Menzingen zu ermöglichen. Damit sollen zusätzlichen Risiken bestmöglich entgegengewirkt werden.

##### 1.2. Ausgangslage

Aufgrund der Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Ausbreitung des COVID-19-Virus, wurde das Schutzkonzept des STV Menzingens vom 3. Juni 2020 ergänzt mit dem unten aufgeführten Punkt E. Das vorliegende Konzept orientiert sich dabei am Konzept *COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT, Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)* des Schweizerischen Turnverbandes vom 29. Oktober 2020.

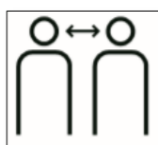
#### 2. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrössen einhalten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Schutzkonzepte



A



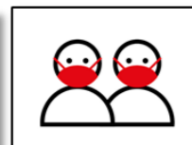
B



C



D



E



F

### 3. Erläuterungen zu den Grundsätzen

#### A Symptomfrei ins Training

Die Teilnahme am Training ist sowohl den Leiterinnen und Leiter, sowie auch den Trainierenden freigestellt. Falls Leiterinnen oder Leiter aus privaten Gründen das Training nicht durchführen wollen, so wird dieser Entscheidung respektiert und es findet kein Training der entsprechenden Riege statt.



##### Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die **Trainingsgruppe** ist umgehend über die Krankheitssymptome zu **orientieren**.

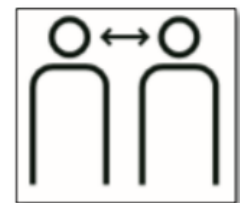
##### Risikogruppen

Personen, welche gemäss den Weisungen des BAG zu den Risikogruppen gehören (>65 Jahre, Vorerkrankungen) sind angehalten, isoliert zu trainieren. Sie meiden den Kontakt mit anderen Riegen (in den Gängen, der Halle und den Geräteräumen). Da die Dreifachturnhalle Ochsenmatt über genügend Räumlichkeiten (Garderoben, Hallen) und Platz (im Geräteraum) verfügt, ist es möglich, den Trainingsbetrieb in diesen Räumlichkeiten abzuhalten. Ob und wie sie das Angebot nutzen, liegt in der eigenen Verantwortung.

#### B Distanz und Gruppengrößen einhalten

##### Ausserhalb des Trainingsbetriebs

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training und bei der Rückreise ist die Abstandsregel von 1.5 Meter nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Um diese einzuhalten gelten beim STV Menzingen folgende Regeln:



- **Individuelle Anreise** zum Training (wenn möglich zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem Auto).
- Der Eintritt in die Sportanlage (beim Foyer) erfolgt frühestens 5 Minuten vor dem Trainingsbeginn und im Tröpfchen-System. Vor der Sportanlage warten die Trainierenden im Abstand von eineinhalb Metern.
- Die Trainierenden kommen, wenn möglich, **bereits umgezogen** zum Training, sodass sie sich nur möglichst kurz in der Garderobe aufhalten. Der Eintritt in die Turnhalle erfolgt über die Garderobe, wo Gegenstände, welche im Training nicht benötigt werden, gelassen werden können.
- Die Trainierenden benützen jeweils nur die Garderobe der entsprechenden Hallen.
- Die Trainierenden **duschen**, wenn möglich, nach dem Training **zu Hause**. Falls dies nicht möglich ist, halten sich **maximal zwei Personen** in der Dusche auf. Die Leiter müssen darüber informiert werden.

##### Wechsel zwischen den Riegen

Falls die Halle von verschiedenen Riegen unmittelbar nacheinander benützt werden, so wartet die nachfolgende Trainingsgruppe vor der Infrastruktur oder im Foyer (bei schlechtem Wetter) mit 1.5 Meter Abstand. Sie betritt die Garderoben und die Halle erst, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Infrastruktur pünktlich verlassen hat. Der Austritt aus der Infrastruktur erfolgt in diesem Fall über den Ausgang in den Velokeller. Ein Aufeinandertreffen der verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

**Im Training:** Folgende Massnahmen gelten neu für Trainierende ab dem 16. Lebensjahr. Bei gemischten Gruppen mit Personen unter 16 Jahren und über 16 Jahren gelten die Regeln ebenfalls. Für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr gelten diese Regeln nicht.

- **Gruppengrößen:** Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

- **Abstand:** Auch während dem Training ist der Abstand von 1.5 Metern zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Dies gilt auch zwischen den Leiterinnen und Leitern zu den Trainierenden (ab 16 Jahren).
- **Maskenpflicht:** In Innenräumen besteht generell eine Maskenpflicht. Auf die Maske kann lediglich in grossen Räumlichkeiten verzichtet werden, wenn genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15m<sup>2</sup> pro Person). Somit ist bei Gruppengrössen von maximal 15 Personen (siehe *Gruppengrössen*) dieser Raum in den Turnhallen gewährleistet und es kann beim Training in der Halle auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

## C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Um sich und sein Umfeld zu trainieren, haben alle Teilnehmenden vor dem Training ihre Hände gründlich zu waschen (im WC oder in der Garderobe).



## D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen (mehrmalige oder längerdauernde als 15 Minuten Unterschreitung der 1.5 Meter) müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen **sämtliche Riegen Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten bei Benötigung in vereinbarter Form ausgehändigt werden kann. Über die Form der Trainingsliste können die Leiterinnen oder Leiter der Riegen selbst entscheiden, müssen bei Wiederaufnahme des Trainings die Form der Präsenzliste dem/der Corona-Beauftragten jedoch mitteilen.

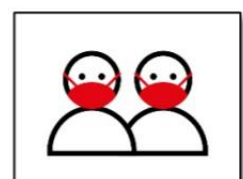


## Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Infrastruktur: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten. Begleitpersonen haben **keinen Zutritt**.

## E Schutzmaskenpflicht

In Innenräumen der Sporthalle besteht generell eine Maskenpflicht. Auf die Maske kann lediglich in grossen Räumlichkeiten verzichtet werden, wenn genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15m<sup>2</sup> pro Person). Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.



Falls in der Dusche untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss darauf verzichtet werden.

## Trainer\*in:

Für Trainerinnen und Trainer gilt eine generelle Maskenpflicht in allen Riegen.

## F Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Schutzkonzepte

### Corona-Beauftragter

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist ein Corona-Beauftragter verantwortlich. Beim STV Menzingen ist dies Christoph Hegglin (☎ 076 410 08 91/ ✉ [hegglinchristoph@gmail.com](mailto:hegglinchristoph@gmail.com)).



- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.

- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

#### **Leiterinnen und Leiter**

- Planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Überwachen die Einhaltung des Schutzkonzeptes für die Riege während des Trainings.
- Führen die Präsenzlisten für die eigene Riege und halten diese jederzeit bereit.

#### **Alle**

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.